



Amtlicher Schulanzeiger

10

Würzburg, 30. September 2019

143. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN _____ 304

Ausschreibung der Stelle der Fachberatung für Informatik am Staatlichen Schulamt in der Stadt Würzburg _____ 304

Zweitausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (m/w/d) (Schulpsychologin/Schulpsychologe) für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Würzburg _____ 305

Zweitausschreibung der Beratungsrektorenstelle (A13+AZ) eines Beraters/einer Beraterin (m/w/d) digitale Bildung mit dem Schwerpunkt Informationstechnologie an den Staatlichen Schulämtern in den Landkreisen Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld _____ 306

Zweitausschreibung der Beratungsrektorenstelle (A13+AZ) eines Beraters/einer Beraterin (m/w/d) digitale Bildung mit dem Schwerpunkt Informationstechnologie an den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Main-Spessart und der Stadt Würzburg _____ 307

Zweitausschreibung der Beratungsrektorenstelle (A13+AZ) eines Beraters/einer Beraterin (m/w/d) digitale Bildung mit dem Schwerpunkt Informationstechnologie an den Staatlichen Schulämtern in den Landkreisen Würzburg und Kitzingen _____ 308

Zweitausschreibung der Beratungsrektorenstelle (A13+AZ) eines Beraters/einer Beraterin (m/w/d) digitale Bildung mit dem Schwerpunkt Informationstechnologie an den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und dem Landkreis Schweinfurt und im Landkreis Haßberge _____ 309

Ausschreibung einer Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als qualifizierte Beratungslehrkraft (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen _____ 310

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Ernährung und Gestaltung am Staatlichen Schulamt im Landkreis Haßberge _____ 311

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen _____ 312

Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen _____ 316

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN _____ 317

Schulentwicklungstag Unterfranken / Herbsttagung 2019 _____ 317

Änderung der Bekanntmachung „Modellprojekt ‚Talente finden und fördern an der Mittelschule‘ (TAFF) als Schulversuch“ _____ 318

Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern _____ 319

HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN _____ 320

Änderung der Bekanntmachung „Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotentials aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2014 bis 2020“ _____ 320

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 10/19

Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR) _____	320
Änderung der Bekanntmachung über die Schulberatung in Bayern _____	320
Freistellungs- bzw. Sabbatjahrmmodell für Personal an staatlichen Schulen _____	321
Besuch des Museums des Hauses der Bayerischen Geschichte und der Bavariathek in Regensburg durch Schulklassen _____	321
Änderung der Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern Lehrerdienstordnung – LDO) _____	321
Hinweis _____	321
Hinweis _____	322
Hinweis _____	322
Bayerische Lehrkräfte (Landesprogrammlehrkräfte) für Schulen und Lehrerbildungseinrichtungen in Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas, Zentral- und Ostasien ab dem Schuljahr 2020/21 _____	322
MEDIENHINWEISE _____	323
INTERNETADRESSEN FÜR LEHRER, SCHÜLER UND ELTERN _____	328
Unterstützungssystem für Grund- und Mittelschulen _____	328

Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle der Fachberatung für Informatik am Staatlichen Schulamt in der Stadt Würzburg

Am Staatlichen Schulamt in der Stadt Würzburg ist - befristet auf 3 Jahre - die Stelle der Fachberatung für Informatik zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber können sich Lehrkräfte (m/w/d) im bayerischen Schuldienst, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, diese Aufgabe zu übernehmen.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberatung erhält für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

11.10.2019

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

18.10.2019

bei der Regierung von Unterfranken:

22.10.2019

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 10/19

Zweitausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (m/w/d) (Schulpsychologin/Schulpsychologe) für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Würzburg

Beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Würzburg ist die Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (Schulpsychologe/Schulpsychologin) A 13 + AZ für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte im bayerischen Schuldienst (m/w/d) mit mindestens der Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) und

- a) die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben.
- b) mit entsprechender Lehrbefähigung mit abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Zusatz:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, behält sich die Regierung von Unterfranken vor, über Versetzungsanträge vorab zu entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	11.10.2019
beim Staatlichen Schulamt Stadt und Landkreis Würzburg:	18.10.2019
bei der Regierung von Unterfranken:	25.10.2019

Zweitausschreibung der Beratungsrektorenstelle (A13+AZ) eines Beraters/einer Beraterin (m/w/d) digitale Bildung mit dem Schwerpunkt Informationstechnologie an den Staatlichen Schulämtern in den Landkreisen Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld

Im Beratungsbereich (Staatliche Schulämter in den **Landkreisen Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld**) ist die Beratungsrektorenstelle **eines Beraters/einer Beraterin (m/w/d) digitale Bildung mit dem Schwerpunkt Informationstechnologie** zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Aufgabenbeschreibung

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 genannten Aufgabenbereiche des Beraters bzw. der Beraterin digitale Bildung wird verwiesen.

Voraussetzungen

Fachliche Qualifikationen

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- Mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§114 LPO I) oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse
- Nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ
- Über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen in der informationstechnischen Beratung und Fortbildung

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/47 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Die Mindestzahl der Anrechnungsstunden ist in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/47 unter Punkt 11 festgelegt.

Die Funktion ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz-BayGIG-). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

11.10.2019

bei der Regierung von Unterfranken:

18.10.2019

Zweitausschreibung der Beratungsrektorenstelle (A13+AZ) eines Beraters/einer Beraterin (m/w/d) digitale Bildung mit dem Schwerpunkt Informationstechnologie an den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Main-Spessart und der Stadt Würzburg

Im Beratungsbereich (Staatliche Schulämter in Main-Spessart und der Stadt Würzburg) ist die **Beratungsrektorenstelle eines Beraters/einer Beraterin (m/w/d) digitale Bildung mit dem Schwerpunkt Informationstechnologie** zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Aufgabenbeschreibung

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 genannten Aufgabenbereiche des Beraters bzw. der Beraterin digitale Bildung wird verwiesen.

Voraussetzungen

Fachliche Qualifikationen

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- Mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§114 LPO I) oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse
- Nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ
- Über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen in der informationstechnischen Beratung und Fortbildung

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/47 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Die Mindestzahl der Anrechnungsstunden ist in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/47 unter Punkt 11 festgelegt.

Die Funktion ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz-BayGIG-). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

11.10.2019

bei der Regierung von Unterfranken:

18.10.2019

Zweitausschreibung der Beratungsrektorenstelle (A13+AZ) eines Beraters/einer Beraterin (m/w/d) digitale Bildung mit dem Schwerpunkt Informationstechnologie an den Staatlichen Schulämtern in den Landkreisen Würzburg und Kitzingen

Im Beratungsbereich (Staatliche Schulämter in den **Landkreisen Würzburg und Kitzingen**) ist die Beratungsrektorenstelle **eines Beraters/einer Beraterin (m/w/d) digitale Bildung mit dem Schwerpunkt Informationstechnologie** zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Aufgabenbeschreibung

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 genannten Aufgabenbereiche des Beraters bzw. der Beraterin digitale Bildung wird verwiesen.

Voraussetzungen

Fachliche Qualifikationen

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- Mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§114 LPO I) oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse
- Nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ
- Über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen in der informationstechnischen Beratung und Fortbildung

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/47 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Die Mindestzahl der Anrechnungsstunden ist in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/47 unter Punkt 11 festgelegt.

Die Funktion ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz-BayGIG-). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

11.10.2019

bei der Regierung von Unterfranken:

18.10.2019

Zweitausschreibung der Beratungsrektorenstelle (A13+AZ) eines Beraters/einer Beraterin (m/w/d) digitale Bildung mit dem Schwerpunkt Informationstechnologie an den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und dem Landkreis Schweinfurt und im Landkreis Haßberge

Im Beratungsbereich (Staatliche Schulämter **in der Stadt und dem Landkreis Schweinfurt und im Landkreis Haßberge**) ist die Beratungsrektorenstelle **eines Beraters/einer Beraterin (m/w/d) digitale Bildung mit dem Schwerpunkt Informationstechnologie** zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Aufgabenbeschreibung

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 genannten Aufgabenbereiche des Beraters bzw. der Beraterin digitale Bildung wird verwiesen.

Voraussetzungen

Fachliche Qualifikationen

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- Mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§114 LPO I) oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse
- Nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ
- Über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen in der informationstechnischen Beratung und Fortbildung

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/47 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Die Mindestzahl der Anrechnungsstunden ist in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/47 unter Punkt 11 festgelegt.

Die Funktion ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz-BayGIG-). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

11.10.2019

bei der Regierung von Unterfranken:

18.10.2019

Ausschreibung einer Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als qualifizierte Beratungslehrkraft (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Zur Schulberatung an Grund- und Mittelschulen wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) der Besoldungsgruppe A 13 Z als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen am **Staatlichen Schulamt in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt** ausgeschrieben.

Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 Z als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen ist neben der entsprechenden Lehrbefähigung grundsätzlich eine Erweiterung der Ersten Staatsprüfung gemäß § 109 LPO I im Fach Beratungslehrkraft sowie für Lehrkräfte der BesGr. A 12 in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB).

Zu den Aufgaben der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors als qualifizierte Beratungslehrkraft gehören u. a.

- die Abstimmung der Beratungsarbeit von Beratungslehrkräften an Grund-, Mittel- und Förderschulen im Zuständigkeitsbereich
- die Unterstützung der Staatlichen Schulämter in fachlichen Fragen
- die Zusammenarbeit mit den Schulpsychologen und mit der Staatlichen Schulberatungsstelle.

Die Beratungsrektorin/der Beratungsrektor übt in ihrem/seinem Zuständigkeitsbereich die Aufgaben der Beratungslehrerin/des Beratungslehrers am Staatlichen Schulamt nach Nr. 2.3.2 der KMBek vom 29.10.2001 (KWMBI I S. 454) aus.

Die Funktion einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors Besoldungsgruppe A 13 Z kann nicht gleichzeitig mit der Funktion einer 2. Konrektorin/eines 2. Konrektors, einer Konrektorin/eines Konrektors bzw. einer Rektorin/eines Rektors ausgeübt werden.

Die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip. Auf die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen.

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Hinweis:

Dem Bewerbungsschreiben ist beizugeben:

- Nachweis (Zeugniskopie) über die abgelegte Erweiterungsprüfung gemäß LPO I (§ 109).

Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

11.10.2019

beim Staatlichen Schulamt Stadt und Landkreis Schweinfurt:

18.10.2019

bei der Regierung von Unterfranken:

25.10.2019

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 10/19

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Ernährung und Gestaltung am Staatlichen Schulamt im Landkreis Haßberge

Am Staatlichen Schulamt im **Staatlichen Schulamt im Landkreis Haßberge** ist zum 01.08.2020 die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Ernährung und Gestaltung zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber können sich Fachlehrkräfte (m/w/d), die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

18.10.2019

beim Staatlichen Schulamt Stadt und Landkreis Schweinfurt:

25.10.2019

bei der Regierung von Unterfranken:

01.11.2019

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 10/19

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerbern (m/w/d) im bayerischen Schuldienst offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Triefenstein (7852) Spessartstr. 20 97855 Triefenstein Tel.: 09395-484 Fax: 09395-997870 eMail: VSTriefenstein@t-online.de	Schülerzahl: 137 Klassenzahl: 7	MSP	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)- Jahrgangskombinierte Klassen

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 10/19

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Rudolf-von-Scherenberg-Grundschule Dettelbach (7724) Rudolf-von-Scherenberg-Mittelschule Dettelbach (7761) Georg-Graber-Str. 2 97337 Dettelbach Tel.: 09324-2534 Fax: 09324-903489 eMail: schule@vs-dettelbach.de	Schülerzahl: 241 Klassenzahl: 12	KT	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Barbarossa-Mittelschule Erlenbach (7803) Elsenfelder Str. 53 63906 Erlenbach Tel.: 09372-944083 Fax: 09372-944082 eMail: schule@vs-erlenbach.de	Schülerzahl: 182 Klassenzahl: 11	MIL	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - Praxisklasse - M-Klasse - Deutschklasse
Kardinal-Döpfner-Grundschule Großwallstadt (7588) Kardinal-Döpfner-Mittelschule Großwallstadt (7808) Schulstr. 8 63868 Großwallstadt Tel.: 06022-21791 Fax: 06022-654067 eMail: verwaltung@kds-großwallstadt.de	Schülerzahl: 281 Klassenzahl: 15	MIL	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - Mittlere-Reife-Klassen
Balthasar-Neumann-Mittelschule Werneck (7918) Bühlweg 3 97440 Werneck Tel.: 09722-949030 Fax: 09722-9490316 eMail: verwaltung@hauptschule-werneck.de	Schülerzahl: 215 Klassenzahl: 11	SW-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 10/19

Pleichach-Kürnachtal-Mittelschule in Unterpleichfeld (7971) Schulstr. 4 97294 Unterpleichfeld Tel.: 09367-472 Fax: 09367-99924 eMail: schulleitung@pleichachschule.de	Schülerzahl: 226 Klassenzahl: 11	WÜ-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
--	-------------------------------------	------	--------	--

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war.

Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 10/19

6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägere gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

11.10.2019

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

18.10.2019

bei der Regierung von Unterfranken:

25.10.2019

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen

An der Staatlichen Berufsschule I Schweinfurt ist die Stelle

einer „Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters in der Schulleitung“ (m/w/d)

neu zu besetzen.

Im Schuljahr 2019/20 werden an der Berufsschule 1834 Teilzeitschülerinnen und -schüler in den Fachbereichen Metalltechnik, Fahrzeugtechnik, Elektrotechnik, Bau- und Farbtechnik sowie an der staatlichen Fachschule für Maschinenbautechnik 45 Vollzeitschülerinnen und -schüler unterrichtet.

Der Bewerber/die Bewerberin soll insbesondere verantwortlich die Aufgaben im Bereich der Stundenplanung sowie schulorganisatorische und verwaltungstechnische Aufgaben übernehmen. Schulentwicklungsprozesse werden aktiv mitgestaltet.

Voraussetzung hierfür sind fundierte Kenntnisse mit dem Programm Untis und WebUntis. Außerdem betreut er/sie federführend das CAD- und CAM-Programm im fachlichen Unterricht der Metalltechnik. Weiterhin wird die Bereitschaft den Digitalisierungsprozess an der Schule aktiv mitzugestalten vorausgesetzt.

Wir erwarten die Bewerbung von Persönlichkeiten mit überdurchschnittlicher Einsatzbereitschaft sowie stark ausgeprägtem organisatorischen Geschick, hohen sozialen und kommunikativen Kompetenzen. Neben großer Freude im Team innovativ zu arbeiten, sollte der Bewerber/die Bewerberin auch über langjährige Erfahrung mit Unterricht und organisatorischen Rahmenbedingungen einer Fachschule für Maschinenbautechnik verfügen.

Für die Besetzung kommen besonders geeignete Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung und mit entsprechender Qualifikation in Betracht. Auf die weiteren Anforderungen aus den Richtlinien für die Funktion von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) wird hingewiesen.

Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 ist möglich.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz-BayGIG-). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Umsetzungs- und Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Umsetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu keinem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Es wird erwartet, dass der/die künftige Funktionsinhaber/in seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind bis spätestens 4 Wochen nach der Veröffentlichung im Schulanzeiger zusammen mit einer Stellungnahme der Schulleitung auf dem Dienstweg bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.

Die Schulleitung wird gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften in geeigneter Form bekanntzugeben.

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Schulentwicklungstag Unterfranken / Herbsttagung 2019

„Werte fair.0 – Ein Auftrag für Bildung und Erziehung“

In einer Welt, die geprägt ist von Wandel und Veränderung, in der auch Fragen wie Digitalisierung und Globalisierung eine immer größere Bedeutung bekommen, stehen Schule und Bildung insgesamt verstärkt vor neuen Herausforderungen. Wertebildung und Erziehung zur Demokratie sind hier wichtige Schlagworte.

Vor diesem Hintergrund steht auch die diesjährige **Schulentwicklungstagung** am Mittwoch, **02.10.2019** an der **Universität Würzburg** unter dem Titel

„Werte fair.0 – Ein Auftrag für Bildung und Erziehung“

Ort: Zentrales Seminar- und Hörsaalgebäude Z6 am Campus Hubland Süd I, 97074 Würzburg, Beginn: ab 8:30 Uhr

Prof. Dr. Andreas Benk von der PH Schwäbisch Gmünd nimmt mit dem Vortrag zum Thema „Ethische Bildung in Zeiten von Globalisierung und Klimawandel“ konkret die Schule in den Blick. Zahlreiche Workshops führen im Anschluss diese Gedanken weiter und zeigen darüber hinaus weitere Aspekte auf.

Der zweite Hauptvortrag von **Frau Prof. Dr. Ursula Münch von der Akademie für Politische Bildung Tutzing** mit dem Titel „Demokratieerziehung und Wertevermittlung im Zeitalter der Digitalisierung“ fokussiert am Nachmittag noch einmal grundlegende Fragen und Herausforderungen. Die Regionale Schulentwicklung Unterfranken, die Schulabteilung der Regierung von Unterfranken, die Dienststellen der Ministerialbeauftragten für Realschulen, Gymnasien und Fachoberschulen/Berufsoberschulen knüpfen damit an die seit 2010 gemeinsam mit der **der Professional School of Education (PSE)** der Universität Würzburg erfolgreich durchgeführten Tagungen an und geben Studierenden, Lehrkräften und Erzieherinnen Anregungen zur Weiterentwicklung der eigenen beruflichen Kompetenzen und Qualitäten.

Anmeldungen sind möglich bis zum 24. September 2019 über das Online-Formular auf der Homepage des PSE (<https://go.uniwue.de/pse-ht19>)

Wichtig! Als Lehrkraft lassen Sie sich bitte vor der Anmeldung die Fortbildungsreise von Ihrer Schulleitung genehmigen

2230.1.3-K

Änderung der Bekanntmachung „Modellprojekt ‚Talente finden und fördern an der Mittelschule‘ (TAFF) als Schulversuch“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. Juli 2019, Az. IV.11-BS4646-6a.49 707

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst „Modellprojekt ‚Talente finden und fördern an der Mittelschule‘ (TAFF) als Schulversuch“ vom 2. Juni 2015 (KWMBI. I S. 115, ber. S. 232) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In der Präambel werden die Wörter „auf vier Jahre“ durch die Wörter „auf fünf Jahre“ ersetzt.
 - 1.2 In Nr. 6 wird die Angabe „31. Juli 2019“ durch die Angabe „31. Juli 2020“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2019 in Kraft.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2019 Nr. 275)

Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. August 2019, Az. III.3-BP7100.7-4b.79 187

Das Fernstudium wendet sich an Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern, die eine Kirchliche Beauftragung für das Fach Katholische Religionslehre erlangen wollen. Das Fernstudium entspricht dem Niveau eines nicht vertieften Faches im Lehramtsstudium für Grundschulen, Mittelschulen oder Förderschulen.

Als fachliche Voraussetzung gilt die bestandene Zweite Staatsprüfung. Die persönlichen Voraussetzungen müssen den üblichen Voraussetzungen für den Erwerb der „Missio Canonica“ entsprechen.

Zulassungsbedingung ist ein bescheinigtes Gespräch mit der (erz-)diözesanen Schulabteilung zur Klärung der Voraussetzungen und der Zulassung.

Die Zulassung wird durch die (erz-)diözesane Schulabteilung erteilt.

Das Fernstudium beinhaltet folgende Elemente:

- Erarbeitung von 24 Lehrbriefen im privaten Selbststudium
- Teilnahme an einem Studientag zur Einführung
- Teilnahme an einer Studienwoche
- 5 bis 10 Hospitationsstunden im Religionsunterricht
- mündliche Abschlussprüfung (über 9 Lehrbriefe)
- ggf. Teilnahme an einem diözesanen Gesprächskreis

Das Fernstudium beginnt am **15. April 2020**. Die Regelstudienzeit erstreckt sich über 15 Monate.

Anmeldeschluss bei der (erz-)diözesanen Schulabteilung ist der 31. Januar 2020.

Weitere Informationen stehen unter www.fernkurs-wuerzburg.de zur Verfügung oder können per E-Mail unter theologie@fernkurs-wuerzburg.de eingeholt werden.

Elfriede O h r n b e r g e r
Ministerialdirigentin

(BayMBI. 2019 Nr. 368)

Hinweise auf Bekanntmachungen

2230.7-K

Änderung der Bekanntmachung „Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotentials aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2014 bis 2020“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. Juli 2019, Az. I.6-BL0122.182/87/57

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2019 Nr. 294)

2230.1.1.1.2.4-K

Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30. Juli 2019, Az. I.5-BS4400.27/211/98

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2019 Nr. 307)

2230-K

Änderung der Bekanntmachung über die Schulberatung in Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 1. August 2019, Az. IV.9-S4305-6/72 250

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2019 Nr. 316)

2030.5.2-K

Freistellungs- bzw. Sabbatjahrmmodell für Personal an staatlichen Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. August 2019, Az. II.5-BP4004.0/29

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2019 Nr. 328)

2243-WK

Besuch des Museums des Hauses der Bayerischen Geschichte und der Bavariathek in Regensburg durch Schulklassen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 23. Juli 2019, Az. HdBG-M9860/21/1

Dr. Rolf-Dieter J u n g k
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2019 Nr. 330)

2030.3-K

Änderung der Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern (Lehrerdienstordnung – LDO)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. August 2019, Az. II.5-BP4011.1/2

Prof. Dr. Michael P i a z o l o
Staatsminister

(BayMBI. 2019 Nr. 331)

Hinweis

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch § 1 Abs. 206 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wurde durch

- [Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen](#) vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 398)
§ 4 des [Zweiten Gesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern \(Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz\)](#) vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408) geändert.

(BayMBI. 2019 Nr. 335)

Hinweis

Durch [Verordnung zur Änderung der Bayerischen Schulordnung und weiterer Rechtsvorschriften](#) vom 9. Juli 2019 (GVBl. S. 420) wurden

- die Bayerische Schulordnung (BaySchO) vom 1. Juli 2016 (GVBl. S. 164, 241, BayRS 2230-1-1-1-K), die zuletzt durch § 1 Abs. 207 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist,
- die Grundschulordnung (GrSO) vom 11. September 2008 (GVBl. S. 684, BayRS 2232-2-K), die zuletzt durch § 1 der Verordnung vom 19. Juli 2018 (GVBl. S. 654) geändert worden ist,
- die Mittelschulordnung (MSO) vom 4. März 2013 (GVBl. S. 116, BayRS 2232-3-K), die zuletzt durch § 2 der Verordnung vom 19. Juli 2018 (GVBl. S. 654, 717) geändert worden ist,
- die Gymnasialschulordnung (GSO) vom 23. Januar 2007 (GVBl. S. 68, BayRS 2235-1-1-1-K), die zuletzt durch § 1 der Verordnung vom 8. Mai 2018 (GVBl. S. 356) geändert worden ist, geändert.

Die Durchführungsverordnung StMBW Art. 28 Abs. 2 BayDSG (DVBayDSG-KM) vom 23. März 2001 (GVBl. S. 113, 212, BayRS 204-1-2-K), die zuletzt durch Verordnung vom 1. April 2014 (GVBl. S. 167) geändert worden ist, wurde aufgehoben.

(BayMBI. 2019 Nr. 336)

Hinweis

Das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, 633, BayRS 2230-7-1-K), das zuletzt durch § 1 Abs. 216 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wurde durch

- Art. 12 und Art. 13 des [Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 \(Haushaltsgesetz 2019/2020 – HG 2019/2020\)](#) vom 24. Mai 2019 (GVBl. S. 266)
 - [Verordnung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes](#) vom 20. Juni 2019 (GVBl. S. 415)
 - § 2 Abs. 2 des [Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen](#) vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 398)
- geändert.

(BayMBI. 2019 Nr. 337)

Bayerische Lehrkräfte (Landesprogrammlehrkräfte) für Schulen und Lehrerbildungseinrichtungen in Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas, Zentral- und Ostasien ab dem Schuljahr 2020/21

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12. August 2019, Az. V.10-BP4044.1/12/1

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2019 Nr. 350)

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Luchterhand Verlag, Neuwied

“Pädagogische Führung” (Nr. 4/2019)

Zeitschrift für Schulleitung und Schulberatung

Positive Pädagogik: Design for Human Flourishing (Burow) – Positive Pädagogik: Design für Human Flourishing (Burow) – Herausforderung Zukunft (Scheuerer) – Schulfach Zukunft (Burow) – Mit dem Schulfach Glück zur gesunden Schule (Fritz-Schubert) – Wie kann man Glück in der Schule umsetzen? (Noback) – Potenzialentwicklung durch Art-Coaching (Schmieling-Burow) – Der Zukunft eine Stimme geben mit Future Design (Lietzke-Schwerm) – Kulturelle Bildung als zentrales Leitbild der Schulentwicklung (Küppers) – Schulfach Zukunft? – Pro und contra – Kulturelle Bildung als Motor für die Schulentwicklung (Naujokat/Nicolai) – Informationen und Bücher

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 9/2019)

Nun mal den Ball flach halten! (Hoegg) – Datensicherheit – nur eine Illusion? (Nix) – »Nachts schlafen die Ratten doch« (Seidl) – Problemlösen und Modellieren (Römer) – Exotic animals (Vatter) – Jeder will alt werden, aber niemand will es sein (Kölmel) – Die Schlacht bei Gettysburg (Koch) – Phänomene rund ums Auge (Wegner/Louven/Tölke) – Anonyme Recherchen im Internet (Morawietz) – Darf ich ...? (Weeren) – Informationen und Bücher

„Grundschulmagazin“ (Nr. 5/2019)

»Wenn wir alle gleicher Meinung wären ...« (Dängeli/Kalcsics) – Gutes Klima im Klassenzimmer (Nehring) – Das »Sozi-Dingsda« (Hell) – Wir gründen einen Staat (Roedern) – Demokratie vererbt sich nicht (Cornelius/König/Samajdar) – Wir streiten nicht – wir debattieren! (Hamburger) – Was ist los auf der Welt? (Klippel) – Erzählwerkstatt (Einwächter) – Blinde Kinder im inklusiven Unterricht (Lang/Laemers) – Informatik? Leichter als du denkst (Schuster/Pohl) – Sprachförderung im Fachunterricht (Goldenstein) – Nacherzählen, aufnehmen, überarbeiten (Schreck) – Informationen und Bücher

Digitalisierung

D o h m e n Andreas

Wie digital wollen wir leben?

Patmos Verlag, Ostfildern, www.patmos.de, 16,5 x 24 cm, 272 Seiten, Hardcover mit Schutzumschlag und Leseband, mit farbigen Schaubildern, ISBN 978-3-8436-1151-0, 24,00 €

Wir machen Onlinebanking, posten auf Facebook und regeln die Raumtemperatur zu Hause aus der Ferne per App. Wir richten elektronische Klassenräume ein und erfinden die Arbeit neu für Industrie 4.0. Und wer die elektronischen Medien bespielen kann, kann damit sogar Wahlen gewinnen.

Die digitale Transformation verändert nicht nur das Leben jedes Einzelnen, sondern auch die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Weltanschauung. Vieles wird bequemer, doch jeder Schritt, den wir machen, hat Mitwisser, die wir nicht kennen und die uns im besten Fall nur einen Marktwert zumessen. Um das eigene Leben in der Hand zu behalten, müssen wir die digitale Transformation zunächst verstehen.

Andreas Dohmen vermittelt - ohne Vorwissen vorauszusetzen - die vielen komplexen Aspekte, Grundlagen, Hintergründe und Zusammenhänge dieser Entwicklung. Ihm geht es darum, über das nötige Wissen zu verfügen, um letztendlich selbst zu entscheiden, wie digital wir leben wollen.

Jugendliteratur

S a e g e r Charlotte

Mein (geheimes) YouTube Leben

Egmont Schneiderbuch, Berlin, www.egmont-shop.de, ab 12 Jahre, 352 Seiten, 21,0 x 14,8 cm, ISBN 978-3-505-14292-5, 14,00 €

Lily ist ein Youtube-Superstar: Sie hat mehr als drei Millionen Abonnenten auf ihrem Kanal „Lilyloves“, teilt sich eine luxuriöse Wohnung mit ihrem Freund Bryan und bringt bald ihre eigens designte Lippenstiftserie heraus. Die 16-jährige Melissa würde alles dafür tun, um genauso zu leben wie Lily. Sie ist besessen davon, ihren Blog-Abonnenten ein perfektes Bild von sich zu übermitteln. Damit entfernt sie sich immer mehr von der Realität und verliert sich in einer perfektionierten Online-Version ihres Lebens. Dann überschneiden sich die Lebenswege der beiden Mädchen auf dramatische Weise ...

Medienbildung - Informatik

N u x o l l Florian

Medienwelten

Entdecken – Verstehen – Gestalten

Arbeitsheft 3 Informatik

Westermann-Verlag, Braunschweig, www.westermann.de, 64 Seiten, geheftet, 29,6 x 21,0 cm, 7. bis 10. Schuljahr, ISBN 978-3-425-045553-5, 9,25 €

Inhalte der Informatik sollen laut Strategiepapier der KMK fächerübergreifend unterrichtet werden. Das neue Arbeitsheft in der Reihe Medienwelten ist so konzipiert und aufgebaut, dass diese Inhalte auch

von Kolleginnen und Kollegen behandelt werden können, die das Fach Informatik bislang nicht unterrichtet haben. Dazu sind für verschiedene Fächer Anwendungsbeispiele eingebunden. Unterstützend bieten die Lehrerhandreichungen verständliche Erklärungen für die Lehrkräfte an.

Der **modulare Aufbau** ermöglicht große Flexibilität: Je nach Möglichkeiten und Bedarf können die Module unterschiedlichen Fächern zugeordnet und zeitlich unabhängig voneinander unterrichtet werden.

Inhaltsübersicht:

- Daten-Codierung
- Algorithmen/Programmieren
- Rechner und Netzwerke
- Informationsgesellschaft und Datensicherheit

Schulrecht

Das Schulrecht in Bayern

Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 223, August 2019, Art.-Nr. 66243223, 106,90 €

Herausgegeben von

Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medizinrecht und Rechtsphilosophie, Universität Augsburg,

Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Die Lieferung enthält:

- die Aktualisierung der Kommentierungen von 3 Artikeln des BayEUG
- den neuesten Stand des Schulfinanzierungsgesetzes (Änderungen vom 26.03. und 24.05.2019)
- die Aktualisierung von 10 weiteren Vorschriften aufgrund der Verordnung zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung vom 26. März 2019

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: 15. Juli 2019, Aktualisierungslieferung Nr. 236, Art.-Nr. 66190236, 107,66 €

Umfangreichster Teil der Aktualisierungslieferung ist die Einarbeitung der vielen Änderungen der Bayerischen Beihilfeverordnung. Angesichts der hohen wirtschaftlichen Bedeutung der Beihilfe für erkrankte oder pflegebedürftige Beamte, Versorgungsempfänger und ihre berücksichtigungsfähigen Angehörigen, ist die Kenntnis des aktuellen Rechtsstands von besonderer Wichtigkeit. Neu aufgenommen wurde die Mobilitätsprämienrichtlinie, die einen Anreiz in der Heimatstrategie der bayerischen Staatsregierung bietet. Daneben können wir diesmal auch wieder Erläuterungen aktualisieren. Frau Verleger hat die Einführung in das Personalvertretungsrecht überarbeitet. Sie gibt damit einen konzentrierten Überblick über diese gelegentlich streitanfällige Materie. Mit der Kommentierung von § 43 BeamStG (Teilzeitbeschäftigung) und § 44 BeamStG (Beurlaubung) erläutert Frau Verleger die Basis für die entsprechenden bayerischen Regelungen.

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: 15. Mai 2019, Aktualisierungslieferung Nr. 238, Art.-Nr. 66190238, 100,18 €

Auch diesmal waren eine Reihe von wichtigen Normen zu aktualisieren. Die Bedeutung der Kommunalen Wahlbeamten-Nebentätigkeitsverordnung für die zuständigen Personalverantwortlichen muss ebensowenig hervorgehoben werden, wie die des Leistungslaufbahngesetzes für alle Beamten. Ähnliches gilt für die Auswahlverfahrensverordnung oder die Modulare Qualifizierungsverordnung sowie die weiteren in dieser Lieferung enthaltenen laufbahnrechtlichen Vorschriften. Hochaktuell sind die neuen Inklusionsrichtlinien, die die bisherigen Teilhaberichtlinien ablösen. Sie enthalten eine Vielzahl weiterer Verbesserung für schwerbehinderte Menschen und zum Teil auch Gleichgestellte. Gerade Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen werden sich nicht für die ausgeweiteten Freistellungsmöglichkeiten begeistern, so dass Personalverantwortliche und andere Bewilligende die Neuregelungen zwingend kennen müssen. Im Kommentarteil hat Frau Verleger die Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen (Art. 97 BayBG), gerade in Hinblick auf die zwischenzeitlich ergangene umfangreiche Rechtsprechung sowie Dr. Kathke (Art. 99 (Mutterschutz, Elternzeit, Schwerbehinderung, Arbeitsschutz, Gendiagnostik)) aktualisiert.

Dienstrecht für Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 82, 24. April 2019, Art.-Nr. 66288082, 104,90 €

Herausgegeben von

Maximilian Pangerl, Ministerialrat, **Claus Pommer**, Ministerialrat, **Eva Maria Schwab**, Ministerialrätin, **Dr. Gisela Stückl**, Ministerialrätin, alle im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Diese Lieferung enthält die Neufassung der Kommentierung zu § 11 LDO, die aktuellen Bekanntmachungen zu Stundenermäßigungen, Anrechnungsstunden und die Arbeitszeit der tarifbeschäftigten Lehrkräfte im Bereich der Realschulen und beruflichen Schulen sowie Aktualisierungen des Bayerischen E-Government-Gesetzes, des Bayerischen Beamtengesetzes, des Leistungslaufbahngesetzes und des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes.

Schulverwaltung

Schul-Computer EDV-Handbuch für die Schulverwaltung

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 89, 1. Juli 2019, Art.-Nr. 66329089, 106,90 €

Herausgegeben und bearbeitet von **Klaus Halden**, ehem. Beratungsstelle zum Einsatz der Bayerischen Schulverwaltungsprogramme WinsV, vormals mit herausgegeben von **Dr. Bernhard Eder**, ehem. Referent für den DV-Einsatz in der Schulverwaltung im Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), München **Ulrich Freiberger**, Fachberater für den Computer-Einsatz an Gymnasien, **Hans Hofer**, Beratungsstelle für den DV-Einsatz (sonstige Schulen), **Florian Ostermeier**, Beratungsstelle zum Einsatz der Bayerischen Schulverwaltungsprogramme WinSV/ASV,

Mit dieser Lieferung wird das Werk durch Entnahme mittlerweile überholter Inhalte auf Stand gebracht. Die Beschreibungen zur Unterrichtsplanung mit ASV (GS/MS) werden durch hilfreiche Informationen zur praktischen Ausführung der Unterrichtsplanung (UP) und Meldung ergänzt. Beschreibungen zum Serienbrief und zum Etikettengenerator sind in Vorbereitung.

Sonstiges

Renn Ortwin

Gefühlte Wahrheiten. Orientierung in Zeiten postfaktischer Verunsicherung.

Verlag Barbara Budrich; Opladen, Berlin, Toronto, 2019, 1. Auflage, 206 Seiten, DIN A5, Broschur, 19,90 €, ISBN 978-3-8474-2271-6

Das Leben in postfaktischen Zeiten geht mit einer starken Verunsicherung der Gesellschaft einher. Die Folge ist ein ausgeprägtes Misstrauen gegenüber Entscheidungsinstanzen aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Deren komplexe Erklärungsmodelle erscheinen kaum mehr nachvollziehbar und somit wenig plausibel, was zu einem stetig wachsenden Bedürfnis nach eindeutigen, einfach strukturierten Erklärungsmustern führt.

Solche finden sich in den schlichten, aktuell propagierten populistischen Weltbildern. Deren vermeintliche Orientierungssicherheit gewinnt, unterstützt durch geschickt lancierte Fake News, zunehmend an Attraktivität.

Der Soziologe und Zukunftsforscher Ortwin Renn beschreibt und analysiert in seinem Buch solche Tendenzen (Post-X-Tendenzen) und deren mögliche Ursachen (Kapitel I bis IV), um auf der Basis dieses Hintergrundwissens Verunsicherungen abzubauen und Vorschläge zum Umgang mit diesen Strömungen, aber auch Ansätze für zukunftssträchtige Gegenentwürfe zu entwickeln (Kapitel V und VI). Die Ausführungen enden, ganz praktisch, mit einem 10-Punkte-Programm zum persönlichen Umgang mit der Post-X-Gesellschaft (Kapitel VII).

Das Buch gefällt durch eine klare, gut verständliche Sprache und einen breit gefächerten Bezug auf wissenschaftliche Studien als Basis für eine überzeugende Argumentation. Demnach braucht es die mündige, souveräne, gesellschaftlich engagierte Person, welche sich kritisch mit *möglichen Wahrheiten* und deren Zustandekommen auseinandersetzt und Entscheidungen verantwortungsbewusst erst nach gründlichem Abwägen trifft.

Eine ausgesprochen empfehlenswerte Lektüre in beunruhigenden Zeiten, in denen nicht zuletzt das Internet Fake News und populistische Statements in einer ungeahnten Geschwindigkeit und Fläche befördert.

Für Lehrkräfte stellt das Buch zudem eine fundierte, konstruktiv-kritische Grundlagenliteratur für die Entwicklung bildungsrelevanter Medienkonzepte sowie eine zeitgemäße Ausgestaltung des Bildungsauftrags dar.

Internetadressen für Lehrer, Schüler und Eltern

Unterstützungssystem für Grund- und Mittelschulen

Grund- und Mittelschulen in Unterfranken stehen vielfache Möglichkeiten der Unterstützung durch Moderator/innen, Multiplikator/innen, Schulpsychologe/innen etc. zur Verfügung.

Das regionale Unterstützungssystem mit allen Ansprechpartner/innen und entsprechenden Erklärungen zu deren Unterstützungsangeboten finden Sie unter Downloads auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken.

<https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/5/2/00339/index.html>

Über die lokalen Unterstützungssysteme führen die Staatlichen Schulämter Listen und Flyer. Hinweise dazu finden Sie auf den Internetseiten der Schulämter.

Impressum

Herausgeber:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de